

17/84

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 14. März 2000

NR. 533

Selzach: Gestaltungsplan „Chrummgässli“ Altreu (GB Nr. 3574) / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Selzach unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Chrummgässli“ Altreu (GB Nr. 3574) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan regelt die Überbauung der Parzelle GB Nr. 3574 am Brügglibach mit fünf Einfamilienhäusern, vier Doppel Einfamilienhäusern und oberirdischer Parkierung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. September bis zum 25. Oktober 1999. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 6. Juli 1999 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan „Chrummgässli“ Altreu (GB Nr. 3574) der Einwohnergemeinde Selzach wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Die Gemeinde Selzach wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis 31. März 2000 zwei Pläne zuzustellen. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken der Gemeindebehörden zu versehen.
- 3.4. Der Gestaltungsplan liegt vorab im Interesse der Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Selzach

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'800 --	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	1'823.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Elmacher

Bau-Departement (2) Bi/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später) [H:\Daten\Projekte\017np99126\rb_Chrummgaessli.doc]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Lebern

Sekretariat Katasterschätzung

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung

Gemeindepräsidium der EG, 2545 Selzach, (mit Rechnung)

Bauverwaltung der EG, 2545 Selzach, mit 1 gen. Plan (später)

Baukommission der EG, 2545 Selzach

Planungskommission der EG, 2545 Selzach

Ronald Staub, dipl. Architekt HTL, Postfach 230, Cherziweg 21, 2544 Bettlach

Staatskanzlei, (Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Selzach: Genehmigung Gestaltungsplan „Chrummgässli“ Altreu (GB Nr. 3574))